

Manfred xxxxxxxx
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
den 2.5.2009
Tel. xxxxxxxxxxxx

Ellen xxxxxxxxxxxx
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
den 2.5.2009
Tel. xxxxxxxxxxxx

Karl xxxxxxxxxxxx
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
den 2.5.2009
Tel. xxxxxxxxxxxx

Per Einschreiben

SPD-Fraktion
Gesundheitsausschuss
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Low-Level-Lasertherapie nach Dr. Wilden bei Tinnitus und Morbus Menière

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten uns im September 2008 an Mitglieder Ihrer Fraktion im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages gewandt wegen des Zuganges der Lasertherapie nach Dr. Wilden in die gesetzliche Krankenversicherung zur Behandlung von chronischem Tinnitus und Morbus Menière. Leider haben wir sowohl von Herrn Dr. Lauterbach als auch später von Frau Dr. Reimann keine Antwort erhalten. Wir haben einen der Briefe auf unserer Webseite <http://www.tinnituspatient.de/tibriefe.htm> online gestellt, und bitten Sie, unser Anliegen dort einzusehen.

Es ist ja wohl so, dass die Politik keinen Einfluß nehmen will auf konkrete Behandlungsmethoden, aber die Rahmenbedingungen vorgibt für die Arbeit des G-BA. Unserer nachfolgenden Schilderung können Sie entnehmen, dass die Patientenbeteiligung am Vorschlagswesen nicht funktionieren kann, so wie sie ausgelegt ist.

Wir haben uns an Frau Storf von der BAGP in Bielefeld gewandt, um den Weg zu einem Beratungsantrag beim G-BA zu finden. Frau Storf teilte uns jedoch mit, dass im G-BA alle bisherigen Vorschläge der BAGP für neue Behandlungsansätze in verschiedenen medizinischen Bereichen mit dem Hinweis auf fehlende vorlegbare Studien hierzu abgeschmettert wurden.

Vor dem Einbringen eines Beratungsantrages beim G-Ba müssen diese Studien bereits vorliegen!

Wie sollen denn Patienten, die eine neue, wirksame Therapie erfahren haben, diese Studien beschaffen?

Das können doch nur finanzkräftige Kliniken oder von der Pharma- oder Medizintechnik-Industrie gesponserte Ärztesgruppen.

Natürlich muss ein Beratungsantrag von Patientenseite her schließlich die gleichen Studien-Kriterien wie anderseitige Vorschläge erfüllen. Jedoch ist ein ganz anderer Vorlauf erforderlich.

Frau Storf riet uns, einen Versuch beim Spitzenverband der GKV zu machen, um eine Unterstützung von dort für eine Modell-Studie zu bekommen. Also eine Studie an einer begrenzten Zahl von Patienten, die einen ersten Evidenznachweis belegen kann. Eine solche Modell-Studie scheint für uns Patienten ein guter Weg, eine Patientenbeteiligung am Vorschlagswesen bei fehlenden Studien zu realisieren.

Hierfür brauchen die Patienten natürlich die Mitwirkung der Mediziner als Leistungserbringer der Studie und der Krankenkassen als Finanzierer. Wir wandten uns daher an den Spitzenverband der GKV.

Der GKV-Spitzenverband ging in seiner Antwort auf die Möglichkeit einer Modell-Studie jedoch gar nicht ein, obwohl die Richtlinien des G-BA für den Zugang von Innovationen in die gesetzliche Krankenversicherung mit der Lasertherapie nach Dr. Wilden eindeutig erfüllt werden: eine Innovation liegt vor, keine andere Therapie existiert, und es gibt Hunderttausende schwer erkrankter Patienten. Er verwies uns wieder auf die vorzulegenden Studien. Die Therapie-Erfahrung der Patienten selbst findet keinerlei Anerkennung mehr im Verfahren.

Wir stellen fest, dass der so gestaltete Weg mit den bereits vorzulegenden Studien, der Aberkennung der Patienten-Therapie-Erfahrung und dem Verweigern einer Modellstudie zu einem Ausschluss der Patienten vom Vorschlagswesen führt.

Der bedauerliche Ist-Zustand wird hierdurch beibehalten: Die Kassen geben weiterhin immense Beträge für nicht evidente Behandlungen aus. Die Internet-Foren sind voll von Berichten ratloser und hoffnungsloser Innenohr-Krankter. Dieser Zustand kann doch nicht akzeptiert werden. Laut Bundesärzteblatt schon von 2001 kamen bei ca. 1,5 Millionen mittelschwer bis schwer erkrankten Patienten jährlich 250000 neue chronische Patienten allein bei Tinnitus hinzu.

Wir meinen, es kann nicht sein, dass der Staat die Verantwortung für seine Fürsorgepflicht für die Bürger abgibt und durch Kräfte des Marktes erledigen läßt.

Es muss ein Interesse und eine Verpflichtung des Staates selbst bestehen, dafür zu sorgen, dass vorhandene Therapien für die Bürger auch zum Einsatz kommen.

Hier sollte es die Möglichkeit geben, dass der Gesetzgeber die Prüfung einer Methode - also eine Studie zumindest auf Modellebene - auf Grund eines Antrages der Patientenvertreter anweisen kann, wenn es so viele betroffene Bürger gibt.

Wir haben unseren Schriftwechsel auch mit dem Spitzenverband der GKV inzwischen online gestellt und bitten Sie, diesen dort einzusehen:

<http://www.tinnituspatient.de/tibriefe.htm> .

Auch wenn in dieser Legislatur-Periode wohl nicht mehr sehr viel erreicht werden kann, so bitten wir Sie und Ihre Fraktion sehr, sich für eine realistische Beteiligung der Patienten am Vorschlagswesen einzusetzen.

Hochachtungsvoll

Manfred xxxxxxx

Ellen xxxxxxxx

Karl xxxxxxxxx